

Kommission für Wirtschaft und  
Abgaben des Nationalrats  
Herr Nationalrat  
Jean-François Rime  
c/o Sekretariat der WAK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 28. Juni 2018

### 18.031 Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Nachdem der Ständerat am 7. Juni 2018 die Vorlage Steuerreform 17 (SV17) verabschiedet hat, werden Sie sich mit der in STAF umbenannten Vorlage ein erstes Mal am 28. Juni 2018 befassen. Sie haben uns zu einer Anhörung durch Ihre Kommission eingeladen, wofür wir Ihnen bestens danken. Gerne nimmt der Vorstand unserer Konferenz zum Beschluss des Ständerats Stellung.

#### Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen das rasche Vorgehen des Ständerats und sein Engagement für eine mehrheitsfähige Vorlage. Der im Ständerat erzielte hohe Konsens ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer rechtzeitigen Umsetzung dieser für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen wichtigen und dringlichen Vorlage.

Es ist zentral, dass die **Schlussabstimmung in der Herbstsession 2018** stattfinden kann und diese in einer allfälligen zweiten Volksabstimmung auf Zustimmung stösst. Ein zweites Nein zur Reform der Unternehmensbesteuerung können wir uns nicht leisten.

Es kann nicht genügend betont werden:

- Der Status-quo ist keine Option. **Nichts-Tun würde bedeutend teurer** und international mit Gegenmassnahmen sanktioniert.
- **Das Gleiche gilt für Ideen, die Kantone und ihre Gemeinden im Regen stehen zu lassen:** Die Beschränkung auf die Abschaffung der Statusgesellschaften ohne steuerliche Ersatzmassnahmen sowie auf die Anpassung des Finanzausgleichs unter Verzicht auf die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer zwänge die Kantone zu noch stärkeren Gewinnsteuersenkungen oder erhöhte das Risiko der Abwanderung von Gewinnsteuersubstrat. Das finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen geriete in Schiefelage. Die Steuerlandschaft für Unternehmen in der Schweiz geriete aus den Fugen.

- **Die Unternehmenssteuerreform schenkt den internationalen Grosskonzernen nichts.** Im Gegenteil: sie müssen mit höheren Steuern rechnen, während die KMU sich auf eine Reduktion der Steuerlast freuen können.
- **Die Reform lohnt sich mittel- und langfristig für Bund, Kantone, Gemeinden und vor allem die Sozialversicherungen.** Das lehren die Erfahrungen mit den bisherigen Unternehmenssteuerreformen und die dynamischen Berechnungen zur SV17. Kantone und Gemeinden werden jedoch vorübergehend nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten zu überwinden haben.

### **Soziale Ausgleichsmassnahmen**

Die FDK hat stets die Meinung vertreten, dass ein sozialer Ausgleich auch auf Stufe Bund für die Akzeptanz der SV17 notwendig ist. Sie bevorzugte nach Diskussion verschiedener Alternativen eine Erhöhung der Mindestgrenzen für Familienzulagen, weil sie rasch realisierbar ist und eine Massnahme ist, die zwar nicht allen und überall, aber doch bei Teilen der Bevölkerung in Teilen des Landes unmittelbar spürbar ankommt. Der Vorschlag des Ständerats der Verknüpfung der Steuervorlage 17 mit Teilen der AHV-Vorlage ist durchaus überraschend. Er wurde von der FDK an ihrer Jahresversammlung vom 18. Mai 2018 zur Kenntnis genommen. Insbesondere begrüsst wir den Willen, der sich darin spiegelt, um der Steuerreform zum Durchbruch zu verhelfen.

### **Gegenfinanzierung auch für Kantone und Gemeinden ungenügend**

Die FDK begrüsst es, dass der Ständerat sich oppositionslos der Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden beim Bund auf 70 % anschliesst. Die Teilbesteuerung von Dividenden durch die Kantone auf mindestens 50 %, statt wie von Bundesrat und FDK bereits im Rahmen der USR III vorgeschlagen auf mindestens 70 % festzulegen, erachten die Kantone jedoch als zu tief. Die Erhöhung der Teilbesteuerung auf mindestens 70 % in den Kantonen wäre auch ohne die im Rahmen der SV17 geplanten Gewinnsteuersenkungen der Kantone gerechtfertigt. Allerdings ist der Vorstand der FDK zugunsten des Gesamtvorschlags bereit, diese Massnahme den einzelnen Kantonen zu überlassen.

### **Anpassung am Kapitaleinlageprinzip mit Augenmass**

Die FDK verschliesst sich einer Anpassung am Kapitaleinlageprinzip nicht. Sie stellt das Prinzip an sich nicht in Frage, anerkannte jedoch schon 2011 und 2012 einen gewissen Anpassungsbedarf. Der Vorstand der FDK schliesst sich im Grundsatz der Lösung der Mehrheit des Ständerats an.

### **Fakultativer Abzug für Eigenfinanzierung**

Die FDK begrüsst es, dass der Ständerat ihrem Anliegen im Grundsatz entsprochen hat, einen für die Kantone fakultativen Abzug für Eigenfinanzierung zu ermöglichen und diesen in die Berechnung der Entlastungsbegrenzung einzubeziehen. Die Bindung an eine Mindestbesteuerung wurde in der FDK diskutiert und klar abgelehnt. Der Vorstand der FDK anerkennt, dass der Ständerat damit insbesondere dem Kanton Zürich entgegenkommen möchte und enthält sich eines Kommentars der formellen Mängel dieses Vorschlags.

### **Fazit**

Der Ständerat stimmte dem Vorschlag der WAK-S zu. Die FDK begrüsst den Willen, der darin zum Ausdruck kommt, der Steuervorlage 17 zum Durchbruch zu verhelfen. Die Steuervorlage 17 ist enorm wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz, für die Erhaltung von Arbeitsplätzen, für die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit und damit für den

Wohlstand unseres Landes. Aus diesem Grund stellt sich der Vorstand der FDK nicht gegen die von der WAK-S ausgearbeitete Lösung, auch wenn sie nicht in allen Teilen der Position der FDK entspricht.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die **kantonale Umsetzungen der SV17** damit noch nicht unter Dach und Fach sind. Die Teilfinanzierung der AHV kann nicht als sozialer Ausgleich für die kantonalen Vorlagen dienen und viele Kantone werden zur Finanzierung ihrer Vorlagen auf Kantons- und Gemeindeebene gleichwohl eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden vorsehen müssen.

Wir plädieren dafür, die Vorlage unbedingt in der Herbstsession 2018 zu verabschieden, damit die Inkraftsetzung erster Teile der Steuerreform auf 1. Januar 2019 und ihr Hauptteil auf 1. Januar 2020 möglich ist.

Freundliche Grüsse

#### **KONFERENZ DER KANTONALEN FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Charles Juillard

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

#### **Kopie**

- Bundesrat Ueli Maurer, Vorsteher EFD
- Serge Gaillard, Direktor EFV (Mail)
- Adrian Hug, Direktor ESTV (Mail)
- Mitglieder FDK (Mail)